

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 10. März 2025. – Im Zeitraum vom 3. März 2025 bis einschließlich 7. März 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 13.600 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
3.3.2025	2.500	25,2215
4.3.2025	2.700	24,9886
5.3.2025	2.700	25,1193
6.3.2025	2.800	25,5930
7.3.2025	2.900	25,4891

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 7. März 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 13.600 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>).